

(Totengedenken) Komponenten miteinbezog, war die Integrität der *fundatio* durch die lebendige Gegenwart des toten Gründers als Rechtssubjekt und als Empfänger der liturgischen Gegengaben garantiert. Gerade in Zeiten, da der Bestand eines Klosters von außen gefährdet war, besann sich die betroffene Gemeinschaft auf ihre Gründerväter und errichtete ihnen repräsentative Grablagen, um deutlich sichtbar zu machen, daß die Gründung in rechtlich verbindlicher Weise erfolgt war und damit unantastbar ist. Ihr Nutzen und der jeder Klostergeschichte liegt „in der Rechtssicherung durch abschriftliche Sammlung der Urkunden und Privilegien, in der erbaulichen Unterrichtung über Anfänge und Entwicklung (*origines et progressum*) einer Gemeinschaft, in der mit der Erkenntnis des Glaubenseifers der Gründer (*fervor fidelium principium in fundandis monasteriis*) einhergehenden intensiven Fürbitte durch die Mitglieder der gegründeten Kommunität und schließlich in der den Vorfahren geschuldeten Überlieferung ihrer Taten.“ (333 f.) Im 5. Kapitel schließlich untersucht die Autorin Handschriften, Bucheinbände und Kreuzreliquiare mit Stifterreihen aus Trier und Umgebung in ihrer Abhängigkeit voneinander. Der Band wird mit einer Zusammenfassung, verschiedenen Anhängen (kurze Analysen der einzelnen Kunstwerke), einem bis zur Drucklegung ständig aktualisierten Literaturverzeichnis und einem Register abgeschlossen. C. Sauer hat die Diskussion einiger Historiker in der mittelalterlichen Memorialforschung wie Oexle, Wollasch, Schubert oder Schmid aufgegriffen und deren Ergebnisse für die Kunstgeschichte fruchtbar gemacht. Natürlich wünscht man sich hier und da eine Vertiefung, doch die Autorin hat eingangs ihre leitende Fragestellung und das Ziel ihrer Untersuchung klar abgesteckt. Ganz zurecht ist ihre interessante Dissertation nun vom Max-Planck-Institut für Geschichte veröffentlicht worden.

Johannes Schaber OSB

Ottobeuren

FLACHENECKER H., *Schottenklöster: Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland* (QFG; N. F. H. 18) Zugl.: Eichstätt (Kath. Univ., Habil.-Schr.) 1992; Paderborn, München, Wien u. Zürich 1994.

Die Habilitationsschrift (Eichstätt) knüpft an den wegweisenden Überblick von Ludwig Hammermayer über die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ an, der 1976 in dieser Zeitschrift erschienen ist. Man wird das Fazit ziehen können, daß Verf. die Fingerzeige Hammermayers aufgegriffen, die meisten Problemfelder quellen- und literaturgestützt aufbereitet und eine wichtige Monographie zur Geschichte dieser irischen Klöster in der Frühzeit vorgelegt hat.

Die Arbeit hat sich „mit einer ungünstigen und äußerst heterogenen Quellenüberlieferung auseinanderzusetzen“ (S. 17). Das Hauptaugenmerk der Untersuchung liegt „auf den politischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaft-

lichen Aspekten“ während der Gründungsphase und der sich anschließenden Verbandsbildung der sog. „Schottenklöster“ (S. 12). Als spezifische Tätigkeitsmerkmale der Iren in Regensburg („spirituelle und geistige Angebote“), sieht Verf. das Ideal der Askese, die irische „simplicitas“, Pilgerseelsorge, Schreibtätigkeit und das Gebetsversprechen (S. 113–143). Ob zu letzterem auch die Gebetsverbrüderung der *Scottigene Ratisponenses* mit St. Peter/Salzburg gehört, ist fraglich. Denn diese Verbrüderungsliste stammt nicht aus dem 11. Jahrhundert (S. 117), sondern etwa aus dem Jahr 1150. Gebetsbünde waren etwas Normales (bei den Iren, die auf ihre nationale Exklusivität pochten, aber etwas Besonderes) im benediktinischen Ordensleben. Es sind auch noch andere frühere Verbrüderungen bezeugt, z. B. Regensburg mit dem Priorat Ochsenhausen, die irischen Kommunitäten in Nürnberg und Würzburg mit der Abtei Deutz (alle 12. Jh.). Bezüglich der Schreibtätigkeit der Iren wäre noch genauer zu untersuchen, ob die paulinischen Kommentare des Marianus „als eine ganz besondere, in Irland tradierte und für die neue Umgebung abgeschwächte Version“ anzusehen sind (S. 130). Ebenso ist zu fragen, ob die Schreibtätigkeit der Iren etwas Besonderes war, ob sie wirklich so selbstlos war, wie dies die *Vita Mariani* behauptet. Irgendwie mußten sich die Iren ihren Lebensunterhalt verdienen. Waren sie wirklich „gefragte Spezialisten“ (S. 151)? Noch immer unbeantwortet ist schließlich die Frage: Was unterschied irische Schreibtätigkeit paläographisch und inhaltlich von der in anderen benediktinischen Konventen zu dieser Zeit?

Auf 90 Seiten befaßt sich der Autor mit den Gründungsgeschichten der übrigen irischen Niederlassungen, die er als „Töchter“ von St. Jakob zu Regensburg begreift, obwohl eine direkte Gründungstätigkeit der Regensburger Mönche nur schwer nachweisbar ist. Verf. stellt wichtiges und teilweise neues Material bezüglich der Gründungszeiten vor. Bei Eichstätt z. B. muß man nun 1148/49 als Entstehungszeit annehmen. Die irischen Konvente übten nicht nur in Würzburg, sondern auch in Wien Kanzleitätigkeiten aus (S. 175–177 u. 230–236). In Wien sind zudem Spuren irischer Annalistik feststellbar. Zu ergänzen wäre vielleicht die Hs. Helmst. 1007, die auf fol. 110v–111r eine Kurzfassung des *chronicon pii marchionis* enthält. Hinsichtlich Erfurt wäre anzumerken, ob die Gründung nicht doch schon für 1036 anzusetzen ist. Denn nach Schannat J. Fr., *Historia Fuldensis*, Frankfurt/Main 1729, 142 entsandte Abt Richard von Amorbach-Fulda (1018–1039) eine irische Gründungsgruppe nach St. Jakob in Erfurt, und Abt Richard nahm nach Ausweis des Chronisten Marianus Scottus (+1082/83) viele Iren auf (MGH SS 5, 557). Dieser Marianus ist übrigens im Nekrolog von St. Jakob/Regensburg (Vat. Lat. 10100 fol. 52v) zum 22.12. eingetragen und wird offenbar für die Neugründung in Regensburg reklamiert (*Marianus mon[achus] n[ost]rae congregacionis inclusus*).

Nur wenig gesichertes Material ist über die irischen Priorate Cashel und Ross Carberry vorhanden. Der Autor hütet sich denn auch vor vorschnellen Schlußfolgerungen. Dennoch könnte es m. E. durchaus sein, daß das Würzburger „Schottenkloster“ deshalb (zumindest für das Spätmittelalter ist es

gesichert) das Patronatsrecht über Ross Carberry besaß, weil Bischof Nehemias, der es gründete, Mönch des Würzburger Klosters war. Denn eine Schicht der Nekrolognotizen eines Wessobrunner Kalendarfragmentes (Dold A., Wessobrunner Kalendarblätter irischen Ursprungs [ArZs 28, 1962, 11–63]) stammt von einem Würzburger Konventsangehörigen, wie es der Vergleich mit dem Nekrolog von St. Jakob/Regensburg und St. Jakob/Würzburg preisgibt (Vat. Lat. 10100 bes. fol. 20v u. 7v bezüglich *Egidius pr[es]b[lyter] et mo[nachus] n[ost]rae d[omi]ni*) zum 7.3., womit nur Würzburg gemeint sein kann). Auch Bischof Nehemias wird in den Wessobrunner Nekrolognotizen der Würzburger Gemeinschaft zugewiesen (7.4. *Nemias ep[iscopu]s et mo[nachus] no[st]re cong[regationis]*).

Anregend sind die Ausführungen bezüglich der rechtlichen Grundlagen der einzelnen „Schotten“-Klöster, der Verbandsbildung auf nationaler Basis wohl nach dem Vorbild der Zisterzienser (S. 289–309) und ihre Verbindungen nach Polen, Kiew und besonders nach Irland (S. 271–287). Schließlich wird im Kapitel 10 (S. 311–327) das „Spannungsfeld von Herzog, Bischof und Stadt“ nachgezeichnet, in dem sich das Regensburger Kloster befand. Fraglich ist, ob die Formulierung „Abwehr von bischöflichen und städtischen Attacken“ den historischen Kern trifft. Zwar mußte sich St. Jakob/Regensburg 1294 dem Regensburger Bischof Heinrich von Rotteneck und dessen Maßnahmen unterwerfen, aber überraschend wirkt, daß man ihn dennoch in guter Erinnerung behielt und seinen Namen im ausgesprochen exklusiv wirkenden Totenbuch vermerkte (zum 25.7.). Also dürfte die Unterwerfung nicht so schmerzlich, sondern eher notwendig gewesen sein.

Dieses Nekrolog von St. Jakob/Regensburg hat Verf. nur großzügig ausgewertet. Es handelt sich bei Vat. Lat. 10100 nicht um das „Verbandsneurolog“ und befindet sich auch nicht im Vatikanischen Archiv, sondern in der dortigen Bibliothek. Eine Feinanalyse hätte bestimmte Aussagen vermeiden und Feststellungen präzisieren können. Nicht zutreffend ist z. B. die Feststellung, die „starke Präsenz von Angehörigen des Stiftes Haug“ in Würzburg, „die anscheinend stets dem Schottenkloster verbunden blieben“ (S. 180 Anm. 163), ließe sich aus dem Nekrolog ablesen. Die das Stift Haug betreffenden Einträge fallen ausschließlich in die schottische Epoche. Auch befindet sich Bischof Embricho von Würzburg, der die dortige Niederlassung gründete, in diesem Totenbuch zum 9.11., allerdings als *ep[iscopu]s Hyberniae*, was wohl ein Abschreibfehler ist. Auch die oben erwähnten Wessobrunner Nekrolognotizen vermerken ihn zum 10.11. als *Enchrico* (unsichere Lesung). Eine systematische Auswertung der Laieneinträge hätte den Abschnitt „Adelige und bürgerliche Wohltäter“ (S. 98–107) abrunden können. Nach Ausweis dieses Neurologs standen z. B. die Wittelsbacher schon lange vor der Gründung des Priorates Kelheim in Gebetsbruderschaft mit den Regensburger Iren. Als ihr Vogt fungierte in der Mitte des 12. Jhs. Friedrich IV. von Bogen, der zum 11.4. als *advocatus noster* eingetragen ist. Als möglichen Zeugen einer Urkunde von 1112 hat Verf. u. a. *Balduuimus* angeführt in einer hypothetischen Gegenüberstellung der Zeugen dieser Urkunde mit den Namen aus einem unzuver-

lässigen Nekrolog des 18. Jhs. (S. 90), um die These einer „bürgerlichen Stiftung“ des Regensburger Klosters zu erhärten. Hierbei dürfte es sich um den Bürgermeister *Balduinus laicus capit(aneus)* handeln, der in Vat. Lat. 10100 zum 31.5. eingetragen ist und zwischen 1291 und 1307 urkundlich belegbar ist. Völlig ausgeblendet wurde im übrigen auch die Verflochtenheit der Iren mit den übrigen Benediktinerklöstern und anderen geistlichen Institutionen, die sich im Vat. Lat. 10100 widerspiegelt.

Einige Druck- bzw. Lesefehler wirken störend, wie etwa „Staatsbibliothek Würzburg“ (S. 354) statt richtig Universitätsbibliothek Würzburg oder „Johannes“ statt richtig Johaneke (S. 176 Anm. 126 Z. 2). *Udalricus praepositus ad beatam (!) Virginum (!) und Popo clerici ad Beatissimi (!) Virginem* (S. 90) sind wohl kaum korrekt. Auf S. 263 muß es wohl *hanc domum* statt „*hac domum*“, auf S. 342 *ducentesimo undecimo* statt „*ducensimo undecimo*“ heißen, wie auch auf S. 169 Anm. 84 *morum suorum* statt „...*conversionem morum suos*“. Nicht verständlich ist etwa auch S. 220 Anm. 406: „...*dux austrie Henricus Leupoldi ... in oppido wienne obiit et ibidem in monasterio sancte dei genitricis marie sanctique gregorius episcopus, quod ipse fundaverat et monachus schoticis locaverat XVIII kl. Februarii medio ecclesie sepelitur*“. Unklar bleibt, weshalb Verf. beim Nekrologeintrag *Conradi Rab donati huius monasterii* die Standesbezeichnung *donati* mit einem „(!)“ versieht und Conrad Rab nicht als Donatbruder, sondern als „*donator*“ (im Sinne von Wohltäter) sehen will (S. 189 f.). Dies sind nicht die einzigen Unklarheiten.

Trotz dieser Anmerkungen hat der Autor die Türen zum besseren Verständnis der irischen Mönche auf dem Kontinent weiter geöffnet und ein ertragreiches Buch geschrieben, dessen Wert im Bereitstellen und in der Sichtung disparater Quellen, Meinungen und Forschungsergebnisse liegt. Hervorzuheben sind die Äbte- und Priorenlisten bis 1300, die nunmehr auf eine urkundliche Basis gestellt wurden und die Exkurse, die etwa das 1. Generalkapitel der irischen Klöster auf 1211 datieren. Ein Register erleichtert den Zugang zu Personen und Orten.

Elmar Hochholzer

Münsterschwarzach

VELDKAMP M. F., *Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur*, Bd. 3: *Inventar des Fonds „Archivio della Nunziatura di Colonia“ im Vatikanischen Archiv* (Collectanea Archivi Vaticani 32), Città del Vaticano 1995, 523 S.

Die Kölner Nuntiatur bestand von 1584 bis 1794. Ihr Sprengel umfaßte den gesamten Nordwesten des alten Reiches, darüber hinaus zeitweise auch Skandinavien, die Niederlande und Belgien. Die „Görres-Gesellschaft“ betreut die Editionsreihe „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur“, von der bisher 14 Bände vorliegen für die Jahre 1584 bis 1634. Die Belgien betreffenden Akten werden in